

Vorlage

zur 8. Sitzung des Werkausschusses am 21.10.2020

TOP Ö 3.1: Empfehlung an StVV - Beschlussfassung zur Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin, zur Abwassergebührensatzung sowie zur Kalkulation der Gebühren ab 01.01.2021

Die Beschlussfassung über die Abwassersatzung, die Abwassergebührensatzung sowie zur Kalkulation der Abwassergebühren fällt lt. § 22 (3) Ziffer 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns in die Zuständigkeit der Stadtvertretung. Gemäß § 6 (1) der Satzung des Eigenbetriebes SAE berät der Werkausschuss die Angelegenheiten, die von der Stadtvertretung zu entscheiden sind, vor.

Auf Grund von Änderungen im Steuerrecht musste eine Entscheidung getroffen werden, ob die privatrechtliche Ausgestaltung des Abwasserentsorgungsverhältnisses weitergeführt werden oder eine Umstellung auf öffentlich-rechtliche Grundlagen erfolgen soll. Der Werkausschuss hatte daher in seiner Sitzung am 11.03.2020 beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, die Umstellung auf Gebühren vorzunehmen, um zu vermeiden, dass die Abwasserentgelte mit Umsatzsteuer zu belegen sind. Die Stadtvertretung ist in ihrem Beschluss Nr. 00309/2020 vom 15.06.2020 dieser Empfehlung gefolgt. Die Werkleitung der SAE wurde beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Abwasserentsorgung ab 01.01.2021 auf öffentlich-rechtliche Entsorgungsverhältnisse umzustellen und an Stelle von Entgelten Gebühren erheben zu können.

Die bislang geltenden Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) für Abwasser der Landeshauptstadt Schwerin und das Preisblatt für Benutzungsentgelte der SAE gelten für das Abwasserentsorgungsverhältnis ab 01.01.2021 nicht mehr. Ihre Aufhebung erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung der neuen Abwassersatzung und wird mit deren Bekanntmachung ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

Die entsprechenden Dokumente sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Eine nähere Begründung ergibt sich aus der ebenfalls beigefügten Vorlage für die Stadtvertretung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Werkausschuss stimmt

- der Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin gültig ab 01.01.2021 gemäß Anlage A,
- der Abwassergebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin gültig ab 01.01.2021 gemäß Anlage B,
- der Kalkulation der Abwassergebühren gemäß Anlage C zu.

2. Der Werkausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die unter Ziffer 1 genannten Dokumente zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

A Abwassersatzung der Landeshauptstadt
Schwerin

B Abwassergebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin

C Kalkulation

Vorlage für die Stadtvertretung